



Hochschulmustervertrag zur Auftragsverarbeitung

praxisnah und für alle zugänglich

Jens Syckor und Dr. Ursula Hilgers

ZKI Kommission IT-Recht

Januar und Februar 2026

Inhaltsverzeichnis



1	Was ist Auftragsverarbeitung?	03
	Definition Auftragsverarbeiter	
	Beispiele für Einsatzszenarien	
2	Was verlangt der Gesetzgeber bei der Auftragsverarbeitung?	04
3	Auftragsverarbeitung - Status Quo	05
4	Auftragsverarbeitung Mustervertrag	06
5	Inhaltliche Vorteile des Mustervertrages I	07
6	Inhaltliche Vorteile des Mustervertrages II	08
7	Prozessuale Vorteile des Mustervertrages	09
8	Weitere Informationen	10

Was ist Auftragsverarbeitung?



- Bei der Auftragsverarbeitung handelt es sich um eine spezifische Form der Aufgabenübertragung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Die Hochschule lagert dabei Teilprozesse, die sie sonst selbst vornehmen müsste und bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, an einen externen Dienstleister (= Auftragsverarbeiter) aus
- Beispiele:
 - Einsatz von Cloud IT-Dienstleistern (Amazon AWS, Microsoft 365, HIS-Software as a Service)
 - Fernwartung von IT-Diensten der Hochschule
 - Einsatz von externen Umfragedienstleistern (Limesurvey, SociSurvey)
 - Einsatz von Lettershops
 - Tagungen bzw. Konferenzen, die von externen Dienstleistern im Auftrag der Hochschule durchgeführt werden
 - Unternehmen übernimmt im Auftrag der Hochschule die Vernichtung von Dokumenten bzw. Datenträgern
 - Auslagerung der Gehaltsabrechnung an externe Dienstleister
 - Transkriptionsdienste für Interviews in Forschungsprojekten

Was verlangt der Gesetzgeber bei der Auftragsverarbeitung?



- Hochschule muss sorgfältig prüfen und sicherstellen, dass Dienstleister ausreichende Garantien für Datenschutz bietet
- Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV)
- Weisungsrecht bleibt dabei bei der Hochschule
- Regelmäßige Kontrolle des Dienstleisters
- Dokumentationspflichten müssen eingehalten werden
- Regelung zu Unterauftragsverarbeitern
- Datenübermittlungen außerhalb der EU, sofern vorhanden, müssen rechtskonform erfolgen

Auftragsverarbeitung – Status Quo



- Heterogenität der AVV, je nach Anbieter und Hochschule
- Erheblicher Prüfaufwand für Hochschulen
- Unterschiedliche Ausgestaltung, welche Stelle bzw. welcher Funktionsträger an Hochschulen Verträge prüft bzw. unterzeichnet
- Unterschiedliche Regelungen zu Weisungsrechten
- AVV sind Verträge, d.h. können Kostenregelungen enthalten
- Haftungsrisiken

Auftragsverarbeitung – Mustervertrag



- Unterstützung der Hochschulen bei Umsetzung der gesetzlichen Pflichten
- Hochschulnah entwickelt – von Mitarbeitenden, die die täglichen Abläufe und Herausforderungen kennen
- Offen zugänglich – nicht nur für ZKI-Mitglieder, sondern auch für externe Partner wie Zulieferer oder Dienstleister
- Praxisorientiert – mit Formulierungen und Regelungen, die den Alltag in Hochschulen widerspiegeln
- Einheitliches Vertragsmuster vereinfacht und beschleunigt Prozesse und Kooperationen
- Sicherstellung über Kommission IT-Recht des ZKI, dass Mustervertrag aktuell bleibt

Inhaltliche Vorteile des Mustervertrages I



- Klausel 1 bis 10: Offizielle Vorgaben der EU-Kommission (**hohe Rechtssicherheit**)
- Ergänzungen in Klausel 11 ff unterstützen die Verantwortlichen dabei, ihre Verpflichtungen aus der DS-GVO umzusetzen - Beispiele:
 - Klausel 12.1.: Vorgaben zum Umgang mit Weisungen: Vorgaben zum Format und zu Aufbewahrungsfristen
 - Vertragliche Unterstützung bei der Erstellung der Datenschutzdokumentation: Der Auftragsverarbeiter erstellt/unterstützt bei der Erstellung
 - Klausel 12.2.1 iii): dem Datenschutz- und Sicherheitskonzept (mobile Arbeit)
 - Klausel 12.3: des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
 - Klausel 15 im Mustervertrag: Detaillierte Vorschläge für Regelungen einer datenschutzkonformen Fernwartung (→ Grundlage für die datenschutzkonforme Umsetzung)

Inhaltliche Vorteile des Mustervertrages II



- Drittlandtransfers können einheitlich geregelt werden
 - Möglichkeit der Festlegung, dass Datenverarbeitung ausschließlich in der EU stattfindet
- Einheitliche technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung
 - Management und Organisation
 - Schutzziele der Informationssicherheit: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit
 - Pseudonymisierung
 - Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung
 - Auftragskontrolle
- Regelungen müssen ggf. an Datenverarbeitung und Risiko angepasst werden
- Liste der Unterauftragsverarbeiter als Anlage

Prozessuale Vorteile des Mustervertrages



- Erhebliches Einsparpotential für Prüfung von Verträgen, bei Hochschulen aber auch bei Auftragsverarbeitern
- Im Idealfall müssen nur noch die Anhänge, die Liste der Unterauftragsverarbeiter sowie die TOMs angepasst und geprüft werden
- Ergänzungen des ZKI-Musters bringen weitere Vorteile, insbesondere bei Fernwartung und können bei Bedarf weiter auf die Bedürfnisse der Hochschule bzw. der konkreten Datenverarbeitung angepasst werden
- Sofern die Hochschule selbst Auftragsverarbeiter ist: Erleichterungen bei Kooperationen und Auftragsforschung



Weitere Informationen

- Mustervertrag beim ZKI / „Auftragsverarbeitungsverträge für Hochschulen – Muster AVV nach DSGVO“:
<https://www.zki.de/publikationen/>
- Auftragsverarbeitung Orientierungshilfe des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_auftragsverarbeitung.pdf
- Praxisleitfäden zur Auftragsverarbeitung (Bitkom e.V.):
<https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Praxisleitfaeden-zur-Auftragsverarbeitung>

